Nr. 265. — 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 M; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 13. August 1899.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Kaiserreden

bei der Eröffnung des Dortmunder Kanals verdienen allseitiges Interesse. Die Erwiderung des Kaisers auf die Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Schmieding bei der Ankunft im Dortmunder Hafen hatte folgenden Wortlaut: „Mein verehrter Oberbürgermeister! Ich spreche Ihnen meinen herzlichen Dank aus zunächst für die Einladung, Ihre Stadt besuchen zu können, und sodann für den Empfang und die Ausschmückung derselben und ihrer Vororte. Ich wäre gern schon früher gekommen, wenn mich nicht die Sorge wegen des Befindens meiner Frau zuerst zu ihr geführt hätte; und erst als ich mich überzeugte, daß ich sie ruhig verlassen kann, ohne in Besorgniß zu schweben, habe ich mich entschließen können, Ihre Stadt zu besuchen. Das Werk, das ich soeben besichtigt habe, ermöglicht hoffentlich der Stadt Dortmund, wieder ihren Flug über die See zu nehmen, wie sie ihn einstmals genommen hat. Nur möchte ich glauben, daß der Kanal, wie er augenblicklich anzusehen ist, nur ein Theilwerk ist. (Lebhaftes Bravo.) Er ist aufzufassen in Verbindung mit dem großen Mittellandkanal, den zu bauen und zur Durchführung zu bringen, meine Regierung und ich fest und unerschütterlich entschlossen sind. (Lebhaftes Bravo.) Es ist selbstverständlich schwierig, solche neuen großen Gesichtspunkte schnell in die Bevölkerung hineinzubringen und das Verständniß dafür zu erwecken. Ich glaube aber, daß mit der Zeit auch die Ueberzeugung sich immer mehr Bahn brechen wird, daß der Ausbau unserer großen Wasserstraßen absolut nothwendig ist und für beide Theile, für Industrie und Landwirthschaft, segensreich sein wird. (Bravo.) Der Anstoß zum Bau der Wasserstraßen ist in weiten Jahrhunderten zurück zu suchen. Zwei meiner größten Vorfahren, der Große Kurfürst und Friedrich der Große, sind die bedeutendsten Wasserbauer gewesen. Der Große Kurfürst hat weit ausgreifend seinen Blick auf Emden gerichtet und schon damals die Absicht gehabt, diese Stadt durch einen Wasserweg mit dem Märkischen Lande zu verbinden und damit zur Hebung desselben beizutragen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es auch dieser Stadt gelingen wird, in Verbindung mit Dortmund und weiterhin mit dem Hinterlande, welches sich daran schließt, wieder einer guten großen Zukunft entgegenzugehen. Ich weiß auch, daß in den großen Hansestädten der Nordsee bereits Bewegungen im Gange sind, die, wenn sie zur Ausführung kommen sollten, für den Dortmund-Ems-Kanal die größte Zukunft versprechen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die stets wachsenden Bedürfnisse unseres Landes auch größere und leichtere Wege verlangen, und als solche müssen wir neben den Eisenbahnen die Wasserstraßen betrachten. Der Austausch der Massengüter im Binnenlande, der vor allen Dingen auch der Landwi[illegible] nur auf dem Wasser bewerkstelligen, und so hoffe ich, daß die Volksvertretung, diesem Gesichtspunkt nachgebend, mich in die Lage versetzen wird, hoffentlich noch in diesem Jahre meinem Lande den Segen dieses Kanals zu Nutzen und zu Theil werden zu lassen. (Bravo!) In Folge dessen hoffe ich auch von ganzem Herzen, daß diese so reich aufblühende und, wie man überall beobachten kann, vorwärts schreitende Stadt zu einer neuen ungeahnten Zukunft sich emporschwingen wird, und daß sie sich den alten Hansa-Traditionen entsprechend entwickeln wird. Was damals als Rückhalt der Hansa fehlte, ein starkes, geeintes, einem Willen gehorchendes Reich, haben wir durch die Gnade des Himmels und die Thaten meines Herrn Großvaters wieder errungen, und diese Macht soll auch für dieses Werk mit voller Wucht eingesetzt werden. Dafür werde ich stehen!“ (Beifall und Hochrufe.)

Die Antwort des Kaisers auf die im Dortmunder Rathhause gehaltene Ansprache des Oberbürgermeisters lautete: „An altehrwürdiger Stätte, in einer Stadt, an Geschichte, an schönen und schweren Tagen, an Freude und Leid reich, erhebe ich den Pokal, von deutscher Schmiedekunst gefügt, gefüllt mit deutschem Naß, um von ganzem Herzen der Bürgerschaft meinen Dank auszusprechen für den überwältigenden, großartigen und herzlichen, ungekünstelten Empfang, den sie mir bereitet hat. Ich glaube wohl aus dem Herzen eines jeden Dortmunders zu sprechen, wenn ich sage, daß die Zugehörigkeit zu dem preußischen Staat und die unter das Haus Hohenzollern der Stadt Dortmund nicht zum Nachtheil gereicht hat. In diesen Landen, wo schon so alte Beziehungen zu meinen Vorfahren herrschten, wo die Treue sprichwörtlich ist, da ist selbstverständlich auch die treue Gesinnung der Bürgerschaft für mich vorhanden. Das Werk, welches wir heute eingeweiht haben, wird hoffentlich ein Markstein in der Wendung der Geschicke der hiesigen Stadt sein. Es wird aber auch hoffentlich der heutige Tag ein Markstein im Fortschreiten der Einsicht aller meiner Unterthanen sein, daß es nothwendig ist, zuweilen die eigenen Wünsche und Aspirationen dem Wohl des gesamten Staates unterzuordnen. So hoffe ich, daß das Theilstück, dieses erste Glied, das wir heute eingeweiht haben, im Verhältniß zu dem großen Werke des Ausbaues unserer Wasserstraßen aufgefaßt und verstanden werden wird; denn nicht etwa soll unsere gesamte Kraft blos auf diesen Kanal gerichtet sein, oder er allein die Arbeit und Leistung des preußischen Staates für längere Zeit absorbiren. Abgesehen von ihm sind von mir zur Arbeit befohlen und bereits in Ausführung begriffen große Projekte, die der Oder gleichmäßigen Lauf und gleichmäßige Tiefe verleihen sollen, um auch die nördlichen Provinzen und einen Theil Schlesiens mit der See zu verbinden. Auch anderweite große Wasserarbeiten sind geplant in unseren östlichen Provinzen, die der Landwirthschaft zu Gute kommen sollen. Nur durch das Ineinandergreifen und das Nebeneinanderbestehen von Industrie und Landwirthschaft ist es möglich, den Staat vorwärts zu bringen und auf gesunder Basis weiter zu führen. So hoffe ich, daß auch die Stadt Dortmund an ihrem Theile von diesem Werke reichen Nutzen ziehen wird. Ich trinke auf das Gedeihen und Blühen der Stadt.“ (Lebhafte Hurrahrufe.)

Der einheitliche Miethsvertrag,

welcher auf dem 21. Verbandstage des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine zur Berathung gelangte und mit dem Zusatz angenommen wurde, daß Aenderungen und Ergänzungen mit Rücksicht auf lokale Gepflogenheiten den einzelnen Vereinen anheimgestellt bleiben, soll für das ganze Reich maßgebend sein. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind einheitliche Festsetzung der Schriftlichkeit der Verträge und der Miethss- und Ziehzeiten, Vorausbezahlung der Miethe, Abschluß des Vertrages mit beiden Ehegatten und dementsprechend solidarische Haftung beider Ehegatten für den Miethszins. Die Miethe soll eine Bringschuld sein. Bei Nichtzahlung der Miethe soll der Vermiether zur Kündigung mit dreitägiger Frist berechtigt sein. § 3 bestimmt, daß die dem Vermiether obliegenden zu treffenden Einrichtungen von diesem innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Miethszeit auszuführen sind. Die Unterlassung der vorherigen Vornahme berechtigt den Miether nicht zu einer Auflösung des Vertrages oder zu einem Entschädigungsanspruch an den Vermiether. § 4. Der Miether übernimmt die Räume in gebrauchsfähigem Zustande, hat selbige in solchem Zustande während der Miethsdauer zu erhalten und nach Auflösung des Vertrages zu übergeben. § 5. Der Miether verzichtet auf Ersatz von Auslagen für nothwendige Reparaturen, wenn er solche vorgenommen hat, ohne dem Vermiether vorher Anzeige gemacht oder Abhülfe in angemessener Frist abgewartet zu haben. Ebenso verzichtet er auf Wegnahme etwaiger von ihm getroffenen Ein- und Verrichtungen, wenn die Entfernung das Miethsobjekt schädigen würde. § 6. Miether verzichtet auf Aufrechnung von Gegenforderungen auf den fälligen Miethszins. § 7. Abvermiethen ist nur bei schriftlicher Genehmigung des Vermiethers gestattet. Miether hat bei Ablehnungen eines etwa in Vorschlag gebrachten Aftermiethers durch den Vermiether weder einen Entschädigungsanspruch noch ein außerordentliches Kündigungsrecht. § 8. Miether darf in die Miethsräume dauernd nur seine Familienangehörigen, Frau, Kinder und Bedienstete, aufnehmen. § 9. Die Schadenersatz- und Gewährleistungspflicht des Vermiethers für etwaige ihm unbekannte, aber bei Vertragsabschluß vorhandene Mängel wird ausgeschlossen, sofern der Vermiether in angemessener Frist die mögliche Abhülfe trifft. Der Miether haftet für allen Schaden, welcher durch etwa gestattete Aftermiether, Hausgenossen, Bedienstete oder Beauftragte an dem Grundstück, Haus und Zubehör angerichtet wird. § 10. Vermiether ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Miethsräume zum Zweck der Prüfung, ob bauliche Anordnungen zu treffen sind, mit Sachverständigen zu gelegener Zeit zu besichtigen. § 11. Der Miether ist verpflichtet, nach erfolgter Kündigung die Miethsräume durch Miethslustige in Begleitung des Vermiethers oder Beauftragten desselben in der Zeit von — bis — besichtigen zu lassen. § 12. Miether haftet dafür, daß die eingebrachten Mobilien und Moventien sein freies Eigenthum und mit keinem Pfand belastet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, oder der Miether dieses sein Mobiliar nicht pfandfrei in die Miethsräume einbringen, ist der Vermiether jederzeit vom Vertrage zurückzutreten berechtigt. Zum Zwecke der Ausübung seines gesetzlichen Pfandrechts steht dem Vermiether das Recht zu, die Miethsräume im Beisein eines Zeugen zu betreten. Dieses Recht kann er auch durch einen Beauftragten ausüben lassen. § 13. Zieht der Miether vor Ablauf der Miethszeit aus, oder ist er längere Zeit abwesend, so hat er entweder dem Vermiether die Schlüssel zur Wohnung zu behändigen, damit dieser jederzeit dieselbe vorzeigen oder untersuchen kann, oder er hat Vorkehrung zu treffen, daß zu den oben angegebenen Vorzeigungszeiten jemand sich in der Wohnung aufhält, widrigenfalls Vermiether berechtigt ist, die Wohnung öffnen zu lassen. § 14. Miether haftet für alle Beschädigungen, Verstopfung an der Wasserleitung, Kloset, Gas- oder elektrische Beleuchtung, hat für die Beleuchtungskosten selbst aufzukommen und bei elektrischer Beleuchtung die Beleuchtungsapparate selbst zu beschaffen. Die Leitung geht nur bis zu seiner Wohnung. Für Nichtfunktioniren der Wasser-, Gasleitung oder elektrischen Leitung haftet Vermiether nicht und steht dem Miether kein Entschädigungsanspruch zu. § 15. Für den Fall der Versetzung oder des Todes des Miethers kann die Kündigung des Miethverhältnisses seitens des Miethers oder seiner Erben, soweit sie überhaupt nach dem Gesetz gestattet ist, erst zum Ablauf des dem Tode oder der Versetzung folgenden Miethehalbjahres erfolgen, unbeschadet des Rechtes der Kündigung des Vermiethers zu einem früheren Termine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. § 16. Die beigeordnete Hausordnung gilt als Bestandtheil des Vertrages und berechtigt die Nichtbeachtung derselben nach dreimaliger Mahnung zur Auflösung des Miethsverhältnisses innerhalb drei Tagen. § 17. Wenn der Vermiether wegen Verstoßes des Miethers gegen die Vertragspflicht gemäß den Bestimmungen des Gesetzes oder dieses Vertrages von [illegible] Miethe für die ganze Vertragsdauer. § 18. Die Erklärung eines Miethstheiles ist für den anderen Miethstheil rechtsverbindlich. § 19. Etwa später getroffene Vereinbarungen zu gegenwärtigem Vertrage haben nur dann Wirkung, wenn solche schriftlich getroffen sind.

Die Vorgänge in Frankreich.

In Frankreich wird der Kampf der Parteien im Dreyfus-Prozeß immer heftiger betrieben und das Wunderbare ist, daß beide Parteien voller Hoffnungen sind, die Anhänger Dreyfus' rechnen sicher auf Freisprechung, während die Gegner auf eine neue Verurtheilung mit Sicherheit rechnen. Besonders entzückt ist Francis Coppée, der bekannte Dichter, derselbe sieht vertrauensvoll dem Scheitern aller Hoffnungen der Dreyfusianer entgegen: „Die Richter in Rennes,“ schreibt er, „wissen wohl, daß die Sympathien, die überall außerhalb Frankreichs für den Gefangenen der Teufelsinsel herrschen, das Resultat schlauer Machenschaften sind, bei denen die jüdischen Millionen die Hauptrolle spielten. Da darf ein Franzose sich keinen Augenblick besinnen. Er muß um jeden Preis den guten Ruf des schmählich verleumdeten Vaterlandes wiederherstellen und schwören, daß es gegen die ganze Welt recht hat. Was die Kriegsgefahr betrifft, so will uns bedünken, daß sie französische Offiziere nicht ängstlich stimmen kann. Sie mögen nur das eine bedenken, daß nämlich der Triumph des Dreyfusismus das Ende der Armee, die Preisgebung des Landes an Männer bedeutet, die in ihrem Eigennutz entschlossen sind, sich alle Schmach gefallen, Befehle aus London und Berlin ertheilen zu lassen. Französische Offiziere müssen beherzt die Möglichkeit eines Krieges ins Auge fassen, freudetrunken in der Hoffnung auf den Sieg, und sogar die Niederlage zuversichtlich gewärtigen, wenn sie nur gewiß sind, daß Frankreich noch immer das Recht hat, das Wort zu wiederholen, das Franz I. am Abend der Schlacht bei Pavia sprach: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht.“

Paul Deroulede ist derselben Ansicht. Nur gelingt es ihm nicht, in Vergessenheit zu bringen, daß er im deutsch-französischen Kriege unter Bruch des Ehrenwortes aus deutscher Kriegsgefangenschaft entflohen ist.

Eine interessante Enthüllung bringt der Brüsseler „Soir“, derselbe veröffentlicht eine Unterredung seines Berliner Korrespondenten mit einem intimen Freunde des Obersten v. Schwartzkoppen, welcher aber allem Anscheine nach Schwartzkoppen selbst ist. Der Interviewte erklärte, Deutschland müsse bis zum Ende fortfahren, die Dreyfus-Affaire als eine interne Angelegenheit Frankreichs zu behandeln, auch wenn Deutschland in Rennes öffentlich in Mitleidenschaft gezogen würde. Denn nicht Deutschlands Sache, sondern die der französischen Justiz sei es, Klarheit zu schaffen. Nur in einem Falle müßte Deutschland aus seiner Reserve heraustreten. Falls Dreyfus trotz der Geständnisse Esterhazy's, das Bordereau geschrieben zu haben, nochmals verurtheilt würde, dann würde das Facsimile der von Esterhazy und Henry ausgelieferten Dokumente veröffentlicht werden, welche beweisen würden, daß Dreyfus unmöglich der Verräther sein konnte. Der Interviewte bestätigte die Meldung der „Times“ von der Existenz von 160 Dokumenten, welche Esterhazy und Henry auslieferten.

In Rennes sind gestern Nachmittag eine Anzahl antisemitischer Führer hier eingetroffen. Man glaubt, dieselben beabsichtigen, für heute während des Verhörs des Generals Mercier Kundgebungen zu Gunsten der Armee und des Generalstabes zu veranstalten. — Es sind für die nächsten Tage auch bereits Vorträge verschiedener antisemitischer Hetzer angekündigt. Weiter verbreiten die Nationalisten das Gerücht, es seien Attentate gegen Mercier vorbereitet. Ganz entrüstet ist die Anti-Dreyfus-Presse darüber, daß der Minister des Innern den Redakteuren der Revisionsblätter „Rappel“, „Matin“ und „Temps“ das Kreuz der Ehrenlegion verliehen hat, sie sieht in dieser Bevorzugung einen Verrath des Kabinets Waldeck-Rousseau.

In dem Garten eines an das Lyceum grenzenden Wohnhauses hat der Besitzer eine [illegible] Geldentschädigung [illegible] Ueberführung sehen können. Die Polizei hat dem Besitzer mitgetheilt, daß die Tribüne sofort zu entfernen sei, sobald sich die geringste Kundgebung seitens der Besucher bemerkbar machen würde. Ueber Du Paty's Zustand lauten die Nachrichten sehr ungünstig. Die Aerzte bezeichnen denselben als hoffnungslos. Heute Morgen beginnt um $6^1/_2$ Uhr wieder die öffentliche Verhandlung. Die Spannung auf dieselbe ist zu einem unheimlichen Grade gestiegen. Alles zu wiederholen, was über Merciers Absichten erzählt und gefabelt wird, lohnt nicht; so viel ist aber sicher, daß die Nationalisten Mercier als ihren letzten Trumpf betrachten. Die Gewalten, welche die Dreyfussache 1894 geschaffen und 1897 Esterhazy beschützt haben, sind ungebrochen und arbeiten heute bedenkenfreier, eifriger, einiger und zielbewußter als je. Der ganze Tag der Verhandlung, soweit er bisher festgelegt ist, soll dem Zeugenverhöre gewidmet sein. Das Fernbleiben des rechtzeitig erkrankten unbequemen Zeugen du Paty de Clam und anderes läßt einen geschickten Plan erkennen, zu dem der Angeklagte sich nicht zu beglückwünschen hat. Es ist jetzt festgestellt, daß die sieben Richter des Kriegsgerichts kein Wort von der Untersuchung des Höchsten Gerichts gelesen haben und von dem Falle nichts wissen, als was „Libre Parole“ und „Petit Journal“ sie gelehrt hat. Oberst Jouaust ist eisern vom Bestand des berühmten „Syndikats“ überzeugt und möchte gern herausbringen, wer es leitet und wie viel Dutzend Millionen es besitzt. Dreyfus glaubte in seiner Einfalt eines Unschuldigen, die Renner Verhandlung werde eine bloße Förmlichkeit zum Zweck seiner feierlichen Wiedereinsetzung in den Stand der Ehre sein und ist erstaunt, nun wieder kämpfen zu müssen wie am ersten Tag, sogar um die Frage der Urheberschaft des von Esterhazy verfaßten Begleitschreibens.

Nach einer der „Magd. Ztg.“ aus Paris zugehenden Meldung bezeichnet man in amtlichen Kreisen die Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinets Waldeck-Rousseau in Bezug auf die mit dem Dreyfus-Prozeß zusammenhängenden Angelegenheiten als ein Manöver, das nur darauf berechnet sei, Verwirrung hervorzurufen und die vielfach herrschende Erregung zu steigern. Es sei durchaus nicht richtig, daß die Regierung in zwei Parteien gespalten sei, alle seit dem Amtsantritte des Kabinets getroffenen Maßregeln haben vielmehr die Zustimmung sämtlicher Minister gefunden. Speziell der Kriegsminister General Galliffet sei in seiner Aktion mit größter Gewissenhaftigkeit vorgegangen, indem er sich zur Pflicht gemacht habe, sich über jede einigermaßen wichtigere Entscheidung, die bezüglich gewisser Offiziere zu treffen war, und ebenso über die bezüglich des Kriegsgerichts in Rennes zu ertheilenden Instruktionen mit den anderen Mitgliedern des Kabinets in Einvernehmen zu setzen. Die Behauptung, daß das Kabinet schon jetzt Beschlüsse über die je nach dem Ausgange des Prozesses Dreyfus zu treffenden Maßnahmen gefaßt habe, sei unzutreffend. Nur so viel sei gewiß, daß die Regierung sich im Falle der Freisprechung des Hauptmanns nicht von jenem Geiste schonungsloser Nachsucht leiten lassen werde, der dann voraussichtlich einen Theil der Presse beherrschen wird. Die Regierung werde, wie man versichert, ihre Aktion strenge in der Bahn festhalten, die durch die Gesetze vorgezeichnet ist, einen Feldzug der Vergeltung jedoch durchaus nicht eröffnen.

Aus dem Reiche.

Der Besuch des **Kaisers** bei der Königin Viktoria ist vorläufig auf den 15. November festgesetzt, eine Aenderung jedoch nicht ausgeschlossen. Bei seiner gestrigen Ankunft in Essen wurde der Kaiser auf der Station Hügel von dem Geh. Kommerzienrath Krupp empfangen. Der Bahnhof war mit Teppichen belegt und mit Fahnen geschmückt. Um $2^1/_2$ Uhr trafen der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und der Minister Thielen ein. — Die **Kaiserin** hat für den Bau einer katholischen Kirche in Au bei Berchtesgaden dem Geistlichen Rath Lorenz Widmann den Betrag von 300 Mark übersendet. — **Prinz Heinrich von Preußen** wird im Herbst das Kommando in Kiel wird [illegible] abgeben, und [illegible] Prinzenpaar sieht einem freudigen Familienereigniß vor Weihnachten entgegen. — Aus Anlaß der **Eröffnung des Dortmund-Kanals** ist Oberbürgermeister Schmieding zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden. Außerdem wurden zahlreiche Ordensauszeichnungen, besonders an beim Kanalbau betheiligte Persönlichkeiten verliehen. — Der **deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen** hält vom 5. bis 7. Oktober d. J. einen Kongreß in Hannover ab. — Der Magistrat von Berlin hat beschlossen, gegen den von der Stadtverordnetenversammlung gefaßten Beschluß über die **Aufnahme der Schlafburschen in die Wählerliste** den Klageweg zu beschreiten. — Die Stadtverordnetenversammlung zu Krefeld faßte mit 23 gegen 6 Stimmen den grundsätzlichen Beschluß, auf dem Gebiete der **Gemeinde Linn Hafenanlagen** zu bauen unter dem Vorbehalt, daß das Enteignungsrecht für die in Betracht kommenden Grundstücke erworben werde, ferner, daß die Kosten den Betrag von sechs Millionen nicht wesentlich überschreiten und daß die Eingemeindung Linns erfolge. — Bezüglich der Einleitung eines **Disziplinarverfahrens gegen mittelbare Staatsbeamte**, die direkt oder indirekt die Sozialdemokratie unterstützen, hat sich nach der

---

Um Ehr' und Gold.

Roman von **E. von Linden.**

48 (Nachdruck verboten.)

„Ah, so ein Kujon, sich nur so anzustellen,“ — schrie Tom Pipping, in ein lautes Gelächter ausbrechend, „Ihr seid ein guter Freund von Green oder — nun weiß ich's, Robinson heißt er, hat Euch auch über's Ohr gehauen und kennt auch meinen Gentleman? — Da ist meine Hand, schlagt ein, wir wollen Kameraden sein. Aber,“ setzte er mißtrauisch hinzu, „da mußte er Euch doch erkennen, — John — John —“

„Baker,“ half ihm Fowler ein, „na, wir haben uns unkenntlich gemacht, John kannte sich selber nicht mehr, als ich ihm meinen Rasir-Spiegel vorhielt. Ihr sollt mir beistehen, Tom Pipping, um den Ameisenbär, der Euren Bruder Ben zu einem Einbruch bei Mr. Lawrence in Newyork verleitet hat, dingfest zu machen und ihm den Strick zu drehen. Zum Henker noch einmal, so hatte Euer Vater auch noch eine Kousine in Deutschland?“

„All right, sie ist viel jünger gewesen als mein Vater, er war der älteste von der ganzen Familie und ging zuerst herüber. Kennt Ihr denn diese Verwandte auch?“

„Nein, aber Ihren Sohn, der von seinem reichen Onkel nach ihrem Tode nach New-York herübergerufen wurde, aber sein Glück mit Füßen trat und Gemeinschaft mit den Einbrechern Green und Pipping machte. Euer Bruder Ben wurde dabei ergriffen, der Hauptspitzbube Robinson aber entkam und seinen Neffen ließ Mr. Lawrence heimlich in Sicherheit bringen, um der eigenen Ehre willen, wie Ihr Euch denken könnt. Dieser Mr. Green hat also hinreichend auf dem Kerbholz, mein braver Tom, denkt Euch nur, daß er Eurem Gentleman jene Summe abnahm, die dieser hier in Alaska wieder zu gewinnen hoffte, und daß die Summe Eurem Onkel Mr. Lawrence gehörte. Was sagt Ihr dazu.“

„Ich sage, daß der Ameisenbär von meiner Hand sterben muß,“ knirschte Tom Pipping.

„Dazu ist Eure Hand eine viel zu ehrliche, mein braver Tom,“ beruhigte ihn Fowler, „dabei würdet Ihr nur verlieren. Der Ameisenbär ist zugleich Fuchs, Ihr müßt ihn ganz sicher machen, daß er von Euch nichts zu fürchten hat. Braucht auch keine Furcht zu haben, daß er von hier fortgeht, da hier just das rechte Erntefeld für ihn ist, wo die Dummen für ihn säen und arbeiten. — Ich muß ihn lebendig haben, und dann gönne ich Euch das Vergnügen, ihn am Galgen zu sehen.“

„In San Francisco?“

„Nein, old boy, in New-York.“

„Dahin gehe ich nicht, — aber ich will thun, wie Ihr sagt, Sam White, er soll, ohne zu wissen, an mir einen Wächter haben, der ihm an die Kehle springt, wenn er entwischen will. Ohne Euch kommt er nicht lebendig aus Klondyke fort.“

„All right,“ sprach Fowler, „nun gebt mir die Hand darauf, meinen Freund John Baker nicht zu verlassen und vereint mit ihm zu arbeiten.“

„Ist schon abgemacht, wir halten gute Kameradschaft. Aber nun thut mir den Gefallen, old boy, und nehmt den Gold-Antheil für meinen Gentleman mit Euch, und wenn Ihr ihn nicht mehr am Leben findet, dann übergebt es in seinem Namen an Mr. Lawrence, woran dieser reiche Gentleman seine Ehrlichkeit erkennen soll.“

Fowler sah den rauhen Goldgräber einen Augenblick verwundert an, dann reichte er ihm die Hand mit festem Druck und sagte nichts weiter als: „Ihr seid ein braver Mann, Tom Lorenz, so und nicht anders sollt Ihr Euch nennen, Ihr macht Eures Vaters Namen Ehre.“

„Dank, das war ein gutes Wort von Euch,“ erwiderte Tom, seine Hand festhaltend, „sollt sehen, daß der verdammte Gin keine Macht mehr über mich bekommt.“

Er ließ Fowlers Hand, sie noch einmal kräftig schüttelnd, los, zog einen ledernen Beutel aus der unergründlich tiefen Tasche seines weiten Beinkleides und legte ihn auf den Tisch.

„Da nehmt, Sam White,“ sagte er triumphirend, „richtiges Gewicht, und thut, warum ich Euch gebeten habe.“

„Das verspreche ich mit Wort und Handschlag, Tom Lorenz! Nun aber wollen wir uns noch einige Stunden aufs Ohr legen, da ich mit Adlerauge bei Tagesanbruch aufbrechen will. Ich schiebe nie eine Sache auf. Ihr könnt nur gleich hierbleiben, da Ihr mit John Baker von morgen an sowieso das Zelt theilen müßt.“

„All right, old boy, kalkulire, wir beide werden uns gut vertragen.“

„Ja, das glaube ich selber,“ meinte Rother, „Ihr seid ein braver Kerl und wir beide wollen die Augen schon offen halten.“

„Bald lagen die vier Männer im tiefen Schlaf, Adlerauge vor dem Eingange, halbwachend mit scharfen Sinnen auf den dumpfen wüsten Lärm horchend, der aus den Goldgräber-Schenken herüber scholl und wie ein Hohn der Zivilisation die so ruhige Wildniß in ein Babel umgewandelt hatte.

Trauerte der halbwache Kanadier über diese Verwandlung seiner stillen heimathlichen Fluren und fluchte er dem gelben Metall, das die weißen Menschen bis zum Raubthier erniedrigt? Sein Mund verrieth es nicht.

16. Kapitel.

Bei Tages-Anbruch weckte Adlerauge seinen weißen Bruder. Sofort waren alle wach, denn auch draußen ertönten schon Stimmen, und eilten die Männer an ihre Arbeit. Hatte doch die Mehrzahl derselben ihr täglich gewonnenes Gold, das sie mit Schweiß und Mühe sich errungen, den nächtlichen Lastern des Trunkes und Spiels im wildesten Taumel geopfert, um nun aufs neue für jene zu arbeiten, die auch hier nur ernten wollten. Die Genußsucht ebnet dem Teufel überall die Wege.

Ein festes Handschütteln, bei dem Rother eine Rolle gemünzten Goldes von Fowler empfing, und die beiden ungleichen Wanderer, der Detektiv und die Rothhaut verließen Klondyke, um sich nach Cercle-City zu begeben.

Adlerauge kannte in den Bergen fast jeden Schritt und Tritt und war deshalb der beste Führer für einen Mann, der einen eisenfesten Körper besaß und kein Gepäck mit sich führte. So erreichten sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit, wobei sie Seen und Stromschnellen zu überwinden hatten, ihr Ziel, was unserm Mr. Fowler trotz aller Findigkeit ohne Adlerauge nicht gelungen wäre, da die Eingeborenen mit großer Geschicklichkeit ein primitives Floß herzustellen und zu handhaben verstehen, weshalb sie auch auf den Dampfern, die den Yukon befahren, als Lootsen benutzt werden.

Cercle-City, die ihren Namen vom Polarkreis (Cercle) erhielt, weil sie ungefähr unter demselben liegt, war der Stapelplatz für jene Gegend und bildete das Winter-Quartier der Gräber. Die Stadt, am Yukonstrom erbaut, wenn man hier von wirklichen Bauten reden konnte, besaß schon an 3000 Bewohner, von denen jetzt freilich wohl die Hälfte sich nach dem neuen Dorado Klondyke begeben hatte. Die andere Hälfte mochte ihr sauer erarbeitetes Gold nicht an die beschwerliche Reise wagen oder hatte es überhaupt den Goldgräberschenken geopfert, da diese Lasterhöhlen sich sofort wie Parasiten dort einnisten, wo sie keine Gesetze zu respektiren haben und Goldfedern zu rupfen sind.

Adlerauge war schon einmal hier gewesen, um sich von der Gefahr einer solchen Einwanderung für die Eingeborenen selber zu überzeugen.

„Das gelbe Metall ist ein böser Geist, mein weißer Bruder,“ sagte er zu Fowler, „an Dir hat er keine Macht, das freut den rothen Mann, der nichts davon sagte, als er hier war, wie viel der Klondyke davon hat. Der böse Geist hat nur Gewalt über die weißen Männer, darum hat er sie gerufen, um den rothen Mann zu verderben.“

„Nein, mein Bruder,“ erwiderte Fowler, „Du und Deine Brüder, Ihr verachtet das Gold und dies allein schützt Euch vor dem Verderben. Man wird Euch ruhig in Euren Jagdgründen lassen.“

Der Kanadier schüttelte den Kopf.

„Sie sind überall, auch schon in unseren Jagdgründen und Fischteichen. Aber Gott ist auch überall, er wird den rothen Mann nicht verderben lassen.“

„All right, Bruder Adlerauge,“ sprach Fowler, ihm freundlich zunickend, „der liebe Gott hat die Erde für alle seine Menschenkinder erschaffen. Nun aber wollen wir uns erst durch Speise und Trank stärken und uns dann auf die Jagd nach Blitzfuß begeben.“

Sie traten in eine Schenke, die um diese Zeit, es war Vormittags, ganz leer war. Fowler bestellte einen kräftigen Imbiß und zwei Gläser Gin, was in kurzer Zeit durch den Wirth gebracht wurde.

„Neu angekommen?“ fragte dieser, als er seine Zahlung in Silbermünze erhielt.

„Kommen von Klondyke,“ erwiderte der Detektiv.

„Kalkulire, daß Ihr Goldstaub habt, und Euer Silber späterhin besser brauchen könntet,“ bemerkte der Wirth kopfschüttelnd.

„Habe kein Gold gegraben,“ lautete die kurze Erwiderung, worüber dem Wirth vor Verwunderung der Mund offen stehen blieb und er nur das eine Wort: „Goddam!“ endlich mit souveräner Verachtung hervorstieß.

Ein seltsames Lächeln glitt wie ein Sonnenstrahl über des Kanadiers Bronze-Gesicht und auch Fowler lachte still vor sich hin. Sie hatten für den Schenkwirth jede Bedeutung und auch seine Achtung gründlich eingebüßt.

„Was schleppt Ihr denn die Rothhaut mit Euch?“ fragte er, nach einer kleinen Weile wieder an den Tisch tretend.

„Ist meine Privatsache, old boy! — Habt hier in Cercle-City wohl keine Eingeborenen mehr?“

„Ach, Ihr wollt ihn wohl hier als Rarität zeigen!“ rief der Wirth, in ein schallendes Gelächter ausbrechend. „Goddam, die Idee ist Gold werth; Ihr werdet sicher großen Zulauf haben.“

(Fortsetzung folgt.)

„Germania“ die Regierung von Sachsen-Weimar in Gegensatz zu dem Berliner Oberverwaltungsgericht gestellt, indem sie jedes Vorgehen ablehnte. **Es handelte sich hierbei um die öffentliche Aufforderung**, bei einer Reichstagsstichwahl dem Sozialdemokraten die Stimme zu geben. — Das Mannheimer Bezirksamt **verbot** die Veranstaltung einer **Gedenkfeier** für die Opfer des Standrechts von 1849. — Der Koburger Landtag überwies mit allen gegen eine Stimme die Petition, den Gewerbetreibenden, Geistlichen und Lehrern die Betheiligung an der **Verwaltung von Raiffeisenkassen** zu untersagen, der Regierung dringlichst zur Berücksichtigung.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Die „Germania“ schreibt über die gestrige Rede des Kaisers Folgendes: „Ueber die Haltung der Regierung in der am Mittwoch beginnenden zweiten Berathung der Kanalvorlage kann kein Zweifel mehr bestehen. Sie wird mit dem Kaiser Festigkeit und unerschütterliche Entschlossenheit zeigen, das geplante große Friedenswerk zur glücklichen parlamentarischen Erledigung zu bringen. Welche Wirkung die entschiedene und unzweideutige Willensmeinung des Kaisers auf die Parteien ausüben werde, läßt sich heute noch nicht ermessen. Wenn man aber bedenkt, daß die Opposition gegen den von der Regierung eingebrachten Entwurf hauptsächlich in den konservativen Fraktionen besteht, so darf man wohl annehmen, daß die Worte des Kaisers die Aussichten der Annahme des Mittelland-Kanals verbessert haben.“

— Der Disziplinar-Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hat vor Kurzem hinsichtlich seiner Entscheidungen auf Dienstentlassung von Beamten folgenden, auf Veranlassung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam jetzt den Gemeinden zur Kenntniß gebrachten Beschluß gefaßt: Wenn das Ober-Verwaltungsgericht in Disziplinarsachen auf Dienstentlassung erkennt oder eine auf Dienstentlassung lautende Entscheidung bestätigt, so soll fernerhin stets ohne Verzug der Behörde, welche die Einleitung des Disziplinarverfahrens verfügt hat, eine beglaubigte Abschrift der Urtheilsformel mitgetheilt werden, damit der betreffenden Gemeindebehörde vom Ausfall der Entscheidung alsbald Kenntniß gegeben, und von dieser die Gehaltszahlung sofort eingestellt werden kann.

Ausland.

In **Paris** veröffentlicht die Föderation der Baugewerksverbände einen Aufruf, der zum Generalstreik auffordert.

Provinzielle Umschau.

Aus **Tempelburg** schreibt unser Korrespondent: Unsere Stadt und ihre Umgegend steht im Zeichen der Aufregung, denn nachdem der Brand der Husarenscheunen am Sonnabend kaum verglommen, brannte am 8. d. Mts., Vormittags 3/4 8 Uhr, das Gehöft des Gutsbesitzers Ziemer zu Abbau Tempelburg am Dolgen-See total nieder. Nur der Inhalt des massiven Wohnhauses konnte zum großen Theil noch gerettet werden, wogegen die eingebrachte Ernte, Schweine und Jungvieh verbrannten. Bei der Dürre, der Feuersgluth und dem ungünstigen Winde war auch hier die Feuerwehr machtlos. Nachmittags [illegible] Voege, Bohn, Klappstein und Klingbeil in Brotzen bis auf die massiven Wohnhäuser der beiden ersteren nieder. Dank dem energischen Eingreifen der Löschmannschaften und der bequem aus dem Brotzen-See zu erlangenden Wassermassen konnte das furchtbar entfesselte Element bekämpft werden, welches durch die Dürre, den flackernden Wind und die vorhandenen Strohdächer mit voller Ernte sehr begünstigt wurde. Die Löschmannschaften von Brotzen und der ganzen Umgegend arbeiteten mit aller Kraft. Die Spritzenmannschaften von Brotzen hielten Stand, bis das Holzgestell der Spritze in Brand gerieth, so daß diese dem Flammenmeer verblieb und die Bedienungsmannschaft sich kaum das Leben rettete. Die Brandursache ist noch in keinem Falle aufgeklärt. Das Ziemersche Dienstmädchen wurde verhaftet und wieder auf freien Fuß gesetzt. Dasselbe geschah gestern mit einem umherlungernden Stromer, der sich verdächtig gezeigt. An den Bränden hier und in Brotzen sind betheiligt: die Norddeutsche, Elberfelder, Gothaer, Preußische, Union, Leipziger und North Britishe Feuerversicherungsgesellschaft. — Wie unser Korrespondent in **Greifenberg** schreibt, war gestern der erste Staatsanwalt des Landgerichts selbst dort anwesend, um die letzten Brandstätten in Augenschein zu nehmen, und die Untersuchung hinsichtlich der Brandstiftungen und deren Anstifter in die Hand zu nehmen. — Das mittelpommersche Gesangsfest für 1900 ist dem Greifenberger Männergesangverein angetragen und von demselben in Gemeinschaft mit dem Gesangverein „Concordia“ fest übernommen. — Das Rittergut Wendisch-Pribbernow, ca. 900 Morgen groß, ist an den Freiherrn von Schleinitz für den Preis von 285 000 Mark verkauft und sofort übernommen. — Eine gewaltige Feuersbrunst wüthete in dem Dorfe **Soltnitz bei Neustettin**, das entfesselte Element legte in einigen Stunden 21 Wohnhäuser und 14 Wirthschaftsgebäude in Asche und machte mehr als 50 Familien obdachlos, welche fast Alle nichts versichert haben. Die freiwilligen Feuerwehren von Neustettin und Hammerstein waren eingetroffen, außerdem 200 Mann Artillerie, auch aus den benachbarten Ortschaften waren ebenfalls eine Anzahl Spritzen mit Mannschaften erschienen und betheiligten sich an dem Rettungswerk in anerkennenswerther Weise. Fast durchweg sind die vom Brande Betroffenen kleine Leute und befinden sich nun, nachdem ihre Habe und Ernte vernichtet ist, in bitterer Noth. — In **Greifswald** haben die städtischen Behörden dem Direktor des Stralsunder Stadttheaters eine Subvention von 1500 Mark bewilligt unter der Bedingung, daß derselbe wöchentlich 2 Mal in Greifswald spielt. — In **Altdamm** brannte vorgestern Abend vor dem Gollnower Thor eine mit Erntevorräthen gefüllte Scheune des Fleischermeisters C. Hein total nieder. Gestern Morgen in aller Frühe meldete sich nun bei dem Herrn Gendarmerie-Wachtmeister Jahnke eine junge Zigeunerin und erklärte, daß sie es gesehen, wie zwei betrunkene Zigeuner die Scheune angesteckt haben. Daraufhin wurden die beiden Brandstifter sofort verhaftet und hinter Schloß und Riegel geführt. — In Nr. 92 der „Kamminer Kreis-Ztg.“ vom Dienstag, den 7. August 1899, befindet sich folgendes Inserat: Suche 20 Arbeitsleute für die Dreschmaschine, Tagelohn 3 Mark, Soff und Fraß frei. Franz Krüger in **Pribbernow.** Gewählt und verlockend klingt solche Ankündigung der Ernährungsweise für Menschen jedenfalls nicht!

Praktisches für den Haushalt.

Sophas und Sessel reinigt man mit einer Mischung von 3/4 Petroleum-Aether und 1/4 Spiritus. Man taucht ein leinenes Taschentuch in die Flüssigkeit und reibt damit die Polsterung der Möbel tüchtig ab und dann mit einem trockenen Tuche nach. Auf vorhandene Flecke gießt man erst etwas Wasser, verstärkt die obige Lösung durch etwas mehr Spiritus und verfährt damit wie vorher beschrieben.

Die Korke zu Weinflaschen, gleichviel, ob alte oder neue, müssen vor dem Gebrauche während ca. einer halben Stunde in Wasser aufgekocht werden, damit die in ihnen enthaltenen löslichen Stoffe aus ihnen ausgezogen werden. Geschieht das nicht, so werden diese Stoffe später vom Weine aufgesogen und verleihen diesem jenen unangenehmen Geschmack, den man mit [illegible] dieselbe davon abhängig, ob der Wein nur kurze oder längere Zeit in den Flaschen verbleiben soll. Für den ersteren Fall genügen die sog. Spitzkorke, während man, wenn eine längere Lagerung des Weines beabsichtigt ist, besser lange zylindrische Korke verwendet.

Es ist wenig bekannt, daß **gewaschene Gardinen** sich schöner durch Mangeln als durch Bügeln herstellen lassen. Die Vortheile des Mangelns sind folgende: 1. Ersparniß an Zeit, Mühe und Geld; 2. die Gardinen leiden nicht so viel als durch Bügeln; 3. das Ansehen der gemangelten Gardinen ist schöner oder doch mindestens ebenso gut, als das der gebügelten. Die Zubereitung ist dieselbe wie beim Bügeln.

Entfernung von Milch- und Kaffeeflecken. Man bestreicht die betreffenden Stellen mit nicht parfümirtem Glyzerin, wäscht sie nachher mit lauem Wasser aus und plättet die wollenen oder seidenen Zeuge auf der linken Seite, so lange sie noch feucht sind. Die Flecke werden dann vollständig verschwunden sein, ohne daß die Farbe gelitten hat.

Gerichts-Zeitung.

— Die Tagelöhnerin Franziska Hraba wurde dieser Tage in Wien vom Strafrichter der Leopoldstadt wegen Bettelns zu vier Tagen Arrest verurtheilt. Da die Frau keinen ständigen Wohnort hat und von der Polizei längere Zeit gesucht werden mußte, wollte der Richter die Frau zum sofortigen Antritt der Strafe verhalten. Angekl.: I möcht' den kaiserlichen Herrn Rath um an Strafaufschub bis zum September bitten. — Richter: Warum, Sie haben ja ohnehin keine Beschäftigung und versäumen daher nichts. — Angekl.: Aber bei dera Hitz', Herr Richter, kann i do' net dö Straf' antreten. — Richter: Glauben Sie, daß es auf der Straße kühler ist als im Arrest? — Angekl.: Dös net', aber jetzt in dö heißen Täg mach' i mei' bestes G'schäft. — Richter: Erklären Sie mir das. — Angekl.: No i bin unten im Prater 's Wasserweib. I sitz' bei der „Bassena“ und verkauf' 's Glas Wasser um an Kreuzer an die Kutscher. Und dös G'schäft geht jetzt soviel guat. — Richter: Bis Sie die Strafe verbüßt haben, können Sie diese Thätigkeit wieder fortsetzen. Wasser trinkt man ja immer. — Angekl.: In vier Täg' wird 's aber net mehr heiß sein und dann is mei' best's G'schäft vorbei. — Richter: Nach der Prognose des Professors Falb wird das warme Wetter noch längere Zeit anhalten. Ich finde die Gründe für einen Strafaufschub nicht hinreichend. — Angekl.: Na, wann 's der Falb sagt, dann wird 's wahr sein. I tret' halt die Straf' glei' an.

Versicherungswesen.

Unter dem mächtigen Aufschwung von Industrie und Handel gewinnt das Versicherungswesen immer mehr an Bedeutung; es sichert den Werth der Güter und der menschlichen Arbeit. Wie sehr dabei auch das solide Geschäft gefördert wird, zeigt die von der **Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft** neuerdings eingeführte Kautions- und Garantie-Versicherung. Durch diese schützt die Gesellschaft die Arbeitgeber — Prinzipale, Behörden, Aktien-Gesellschaften, Banken u. s. w. — gegen alle Verluste aus Veruntreuungen von Geldern, Werthpapieren und Waaren seitens der Angestellten und Beamten. Letztere selbst werden in den Stand gesetzt, durch Hinterlegung von Kautionspolicen Sicherheit für treue und ehrliche Verwaltung der ihnen anvertrauten Posten zu bieten. Zahlreichen tüchtigen, aber wenig oder gar nicht bemittelten Personen wird nunmehr die Möglichkeit geboten, ihre Kräfte auf einträglichen Vertrauensposten zu entfalten, zu denen dieselben wegen ihrer Mittellosigkeit bis jetzt nicht zugelassen worden sind; hierin vornehmlich beruht die große soziale Bedeutung dieser neuen Versicherungsart. Auch für diese sind die Bedingungen durchaus liberal.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. August. Von Seiten der Remonte-Inspektion des Kriegsministeriums sind im Reg.-Bez. Stettin zum Ankauf von volljährigen Artillerie-Zug- und Reitpferden im Alter von 5—8 Jahren, bei guter Entwickelung auch ausnahmsweise von 4 Jahren, zwei Märkte anberaumt und zwar am 5. Oktober [illegible] in Anklam. Es sollen von den Remontirungs-Kommissionen nur solche Pferde gekauft werden, die den Ansprüchen genügen, die an die Remonten der Waffengattung zu stellen sind. Als Mindestmaß gelten 1,50 Meter Stockmaß (= 1,58 Meter Bandmaß) und als Höchstmaß 1,67 Meter Stockmaß (= 1,76 Meter Bandmaß). Die Pferde dürfen sich nicht in dürftigem Zustande befinden; Krippensetzer und tragende Stuten sind vom Ankaufe ausgeschlossen. Ferner ist zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten im Reg.-Bez. Stettin noch ein Markt am 23. August in Borckenfriede im Kreise Anklam anberaumt.

— Ueber die Beförderung von Drahtnachrichten erläßt der Staatssekretär des Reichspostamts nachstehende Verfügung: Nach der Verfügung vom 13. Juni 1898 sind Stadttelegramme in Orten nur mit einer Telegraphenanstalt und ferner Telegramme nach dem Landbestellbezirke des Ausflieferungsorts an Empfänger zugelassen, welche das Zusprechen der für sie eingehenden Telegramme mittelst Fernsprechers beantragt haben. Diese zunächst versuchsweise getroffene Einrichtung hat sich bewährt und soll deshalb dauernd beibehalten werden. Die Beschränkung der Telegramme nach dem Landbestellbezirke fällt weg, so daß also von jetzt ab die Aufgabe von Stadttelegrammen auch nach dem Landbestellbezirke der Aufgabeanstalt allgemein zuläsig ist. Für die durch Boten nach dem Lande abzutragenden Telegramme sind neben der Gebühr für Stadttelegramme die wirklich entstehenden Weiterbeförderungskosten bei der Auflieferung zu erheben. Sind diese Kosten nicht bekannt, so ist die Hinterlegung eines angemessenen Betrages vom Auflieferer zu fordern. Die Aenderung der Telegraphenordnung bleibt vorbehalten.

— Die Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands wählten als nächsten Verbandestagsort Erfurt. Weiter wurde beschlossen: Da dem Vernehmen nach die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften unter einander zu Abmachungen gelangt sind, durch welche den Hausbesitzern eine Benachtheiligung droht, ist es für die Hausbesitzer eine Pflicht der Selbsterhaltung, Abwehr zu leisten. Diese erblickt der Zentralverband in der Förderung und Verbesserung bestehender öffentlicher Feuersozietäten, bezw. Schaffung neuer Sozietäten durch Provinzen oder Städte. Der diesjährige Verbandstag beschließt außerdem, mit dem Vorstande der vereinigten Feuerversicherungsgesellschaften in Verhandlung zu treten, um diesen zur Modifizirung seines Beschlusses zu veranlassen dahingehend, daß den einzelnen Gesellschaften auf Grund fester Normen gestattet wird, mit Hausbesitzern Verträge abzuschließen. Ein weiterer Beschluß ging dahin, die Bestrebungen für Errichtung von Pfandbriefämtern durch den Zentralverband mit Rath und That zu unterstützen. Damit sind die heutigen Verhandlungen beendet.

— Der Landesgerichtsrath Thiele hierselbst ist zum Oberlandesgerichtsrath in Königsberg i. Pr. ernannt worden.

— Dem Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgericht, Kassirer Telchmann in Stettin, und dem Rechnungs-Revisor Bley in Greifswald ist der Charakter als Rechnungsrath, dem Gerichtsschreiber Sekretär Drewes in Bergen a. R. der Charakter als Kanzleirath verliehen worden.

— Im Zirkus Wulff wird in beiden Sonntags-Vorstellungen das Schaustück „Ein Hoffest Ludwigs XV. zu Versailles“ zur Vorführung gelangen, in der Nachmittags-Vorstellung zahlen Kinder halbe Preise.

— In Marx' Spezialitäten-Theater ist morgen der letzte Sonntag, an welchem das gegenwärtige Personal auftritt. Herr Gödicke wird in dieser Vorstellung sowohl seine mimischen Charakterstudien bringen und dabei u. A. die aus dem Dreyfus-Prozeß bekannten Persönlichkeiten vorführen, als auch als „Greifenberger“ auftreten. Am Dienstag verabschiedet sich das gesamte Personal.

— In der Lübschen Mühle findet am morgigen Sonntag ein Frühkonzert (Anfang Morgens 6 Uhr) und ein Nachmittagskonzert (Anfang 3 1/2 Uhr) statt, für diese Konzerte ist eine ungarische Original-Knabenkapelle gewonnen, welcher ein sehr guter Ruf vorausgeht; ein weiteres Konzert ist für Dienstag in Aussicht genommen.

— Bei den Stettiner Wasserwerken betrug im Monat Juli der Wasserverbrauch 373 334 Kubikmeter und hat gegen [illegible] 1891 (das Jahr des Höchstverbrauchs) um 35,68 Prozent abgenommen. Die Filtrirgeschwindigkeit betrug zwischen 43 und 85 Millimeter, im Mittel 65 Millimeter, blieb also unter der im Allgemeinen zugelassenen Grenze von 100 Millimeter zurück. Nach den Ergebnissen der bakteriologischen Untersuchungen des Wassers wies das dem Filter E entnommene Rohwasser Keimzahlen zwischen 1040 und 1580 im C-Filter auf. Bei den Filtraten der einzelnen Filter ist die bei normalem Filterbetrieb im Allgemeinen zulässige Grenze von 100 Keimen im Kubikmeter bei 33 Untersuchungsproben niemals überschritten. Mehr als 20 Keime fanden sich 9 Mal, die höchste Keimzahl ist 56, die niedrigste 2, alle Filter arbeiteten mithin normal und lieferten meist nahezu keimfreies Wasser. Die Proben aus dem Reinwasserbehälter hatten am 4. 15 Keime, am 11. 19, am 18. 22, am 25. 17 und am 27. 14. Bei den Proben aus Zapfstellen der Stadt blieben die Keimzahlen bei 13 Untersuchungen aus 3 Zapfstellen sämtlich unter 100 (der zulässigen Grenze). Die höchste Keimzahl ist 62, die niedrigste 13.

— Herr Martin Mair, der Tenorist des Bellevue-Theaters, hatte sich während seines erst kurzen Hierseins schnell allseitiger Beliebtheit zu erfreuen und er dürfte daher bei dem ihm für Mittwoch, den 16. d. M., bewilligten Benefiz auf ein volles Haus rechnen können. Für dasselbe hat Herr Mair die Posse „Die Tugendfalle“ gewählt, in welcher der Benefiziant nicht nur Gelegenheit hat, sich als Sänger auszuzeichnen, sondern auch seine Fertigkeit im Grotesktanz zu zeigen.

— Zu den am morgigen Sonntag in Johannisthal beginnenden Volksfesten, welche einen Ausflug nach Alten-Stettin im Jahre 1099 veranschaulichen, sind die großartigsten Vorbereitungen getroffen, trotzdem ist das Entree nur auf 20 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder normirt. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß am Friedhof zu Nemitz Omnibusse zur Verfügung stehen, welche fortgesetzte Verbindung mit Johannisthal unterhalten.

— Im Elysium-Theater geht am Sonntag das Lebensbild „Von Stufe zu Stufe“ von Dr. H. Müller, eines der wirkungsvollsten und heitersten Stücke, in Scene.

* Wegen Auswechselung der Straßenbahnschienen wird die Kleine Domstraße vom Montag, den 14. d. M., auf der Strecke von der Mönchen- bis zur Roßmarktstraße und vom Mittwoch, den 16., ab auch der übrige Theil bis zum Königsthor für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

* Verhaftet wurde hier der von Stargard aus wegen Urkundenfälschung und Betruges steckbrieflich verfolgte „Journalist“ Viktor Ehrenberg.

— In der gestrigen Aufsichtsrathssitzung der Stettiner Elektrizitäts-Werke, Akt.-Ges. zu Stettin, wurde beschlossen, der am 6. Oktober cr. anberaumten Generalversammlung die Zahlung einer Dividende von 8 Prozent in Vorschlag zu bringen.

* Aus dem Bureau der städtischen Feuerwehr geht uns ein längerer Bericht über den großen Brand in dem Häuserblock zwischen Moltke-, Kaiser Wilhelm- und Augustastraße zu, dem wir um so lieber Aufnahme gewähren, als dadurch nicht nur unsere Notiz eine Ergänzung erfährt, sondern auch dazu dienen wird, die in weiteren Kreisen der Bevölkerung umlaufenden, irrthümlichen Gerüchte zu zerstreuen. Die Meldung von dem am Mittwoch kurz nach 12 Uhr Mittags ausgekommenen Feuer traf um 12 Uhr 20 Min. bei der Hauptwache ein, dieselbe war am Augustaplatz aufgegeben, wohin der aus fünf Fahrzeugen bestehende Löschzug sogleich abrückte. Unterwegs erhielten die Fahrzeuge durch einen der vorausgesandten Radfahrer Weisung nach dem Grundstück Augustastraße 4 und fuhr dort gleich darauf der Mannschaftswagen vor. Der Branddirektor ließ sofort zwei aus einem Hydranten gespeiste Schlauchleitungen auf den Hof zum Angriff auf das fast ganz in haushohe Flammen eingehüllte Werkstattgebäude vorgehen, eine dritte Leitung wurde zum Schutze des in den Fenstern bereits brennenden Seitenflügels nachgelegt. Die Feuerwache II wurde ebenfalls heranbeordert, dieselbe war übrigens bereits unterwegs. Nunmehr eilte der Branddirektor durch das Grundstück Augustastraße 5 nach der Kaiser Wilhelmstraße. Hier war der Feldwebel mit den anderen Fahrzeugen aufgefahren und hatte zwei Schlauch- [illegible] vor dem Hause liegenden Hydranten vorgenommen. Es wurde, da auch hier in beiden Seitenflügeln die Fenster und Dachschalung brannten, die bei einem großen Hydranten vor dem Kaiser Wilhelm-Restaurant aufgefahrene Dampfspritze in Thätigkeit gesetzt und nach und nach, so wie die Kräfte zur Verfügung standen, 8 Schlauchleitungen von der Dampfspritze und zwei Hydranten zum Feuer geleitet. Das Publikum, welches eine Schlauchleitung nach der andern im Hause Kaiser Wilhelmstraße 2 verschwinden sah, ahnte natürlich nicht, daß hinter diesem Gebäude sich ein gewaltiges Feuermeer befand, welches auch bereits das Gebäude Moltkestraße 14 aufs äußerste gefährdete; hier rauchte schon die Dachschalung beider Seitenflügel und erforderte einen schleunigen Angriff mit mehreren Schlauchleitungen. Das Publikum war erstaunt, im Dachstuhl des Hauses Kaiser Wilhelmstr. 2 Feuer ausbrechen zu sehen, doch wußte kaum Jemand, daß die Feuerwehr unter Aufbietung aller Kräfte mit im Ganzen 16 Schlauchleitungen dem Feuer auf drei eng

Berliner Börse vom 11. August 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
"	3 Mt.	—,—
Madrid	14 Tg.	—,—
New-York	vista	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
"	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	169,55
"	2 Mt.	168,45
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	215,65
"	3 Mt.	213,20
Warschau	8 Tg.	—,—

Bankdiskont 4 1/2, Lombard 5 1/2.

Geldsorten.

Sovereigns	20,46
20-Francs-Stücke	16,27
Gold-Dollars	4,1875G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,2025G
Belgische "	81,05
Englische "	20,48G
Französische "	81,15G
Holländische "	168,75
Oesterr. "	169,80
Russische "	216,05G
" Zollcoupons	324,40G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3 1/2	99,30
" " "	3 1/2	99,40B
" " "	3	89,70
Preuß. Consol. Anl. c.	3 1/2	99,20G
" " "	3 1/2	99,50
" " "	3	89,70B

Staats-Schuld-Sch.	3 1/2	99,80G
Barmer Stadt-Anl.	3 1/2	94,75G
Berliner 1876/92 "	3 1/2	98,40G
Breslauer "	3 1/2	—,—
Casseler "	3 1/2	—,—
Dortmunder "	3 1/2	—,—
Düsseldorfer "	3 1/2	—,—
Duisburger "	3 1/2	—,—
Elberfelder "	3 1/2	—,—
Essener "	3 1/2	—,—
Halberstädter " 1897	3 1/2	—,—
Hallesche " 1886	3 1/2	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
" Städt-Anl.	3 1/2	—,—
Kölner "	3 1/2	—,—
Magdeburger "	3 1/2	—,—
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3 1/2	94,25B
Pommersche "	3 1/2	96,25
Posener "	3 1/2	95,20G
"	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3 1/2	97,20G
" " Ser. 18	3 1/2	94,00G
" " 19	3 1/2	98,00G
Westfäl. Prov.-Anl.	3	—,—
" "	3 1/2	96,50G
Westpr. "	3 1/2	95,00G
Berliner Pfandbriefe	5	119,25G
" "	4 1/2	111,00G
" "	4	108,75B
" "	3 1/2	97,00G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
" "	3 1/2	98,00
" "	3	86,75
Kur- u. Neum. neue "	3 1/2	100,00G
Ostpreußische "	3 1/2	96,20G
" "	3	85,80G
Pommersche "	3 1/2	96,50G
" "	3	86,60G
Posensche 6—10	4	101,60G
" Serie C. "	3 1/2	—,—
" "	3	—,—
Sächsische "	4	—,—
" "	3 1/2	97,00B
" "	3	85,90B
Schlesische, alte "	3 1/2	96,30G
" A. C. D. "	3 1/2	96,50B
" "	3	86,20B
Schlesw.-Holst. "	4	104,80G
" "	3 1/2	96,40G
" "	3	86,10
Westfälische "	4	101,75G
" "	3 1/2	96,40G
" "	3	—,—
Westpr. rittersch. I. "	3 1/2	97,00B
" "	3	86,20
Hannov. Rentenbriefe	4	101,30G
" "	3 1/2	—,—
Hessen-Nassau "	4	—,—
" "	3 1/2	—,—

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	—,—
" "	3 1/2	—,—
Pommersche "	4	101,50B
" "	3 1/2	95,80G
Posensche "	4	101,70G
" "	3 1/2	95,80G
Preußische "	4	101,30B
" "	3 1/2	95,80G
Rhein. u. Westf. "	4	101,30B
" "	3 1/2	—,—
Sächsische "	4	101,30G
Schlesische "	4	101,30B
" "	3 1/2	—,—
Schlesw.-Holst. "	4	101,30G
" "	3 1/2	95,80G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3 1/2	—,—
Hambg. Staats-Anl.	3 1/2	—,—
" "	3	—,—
Sächs. Staats-Anl.	3 1/2	—,—
" Staats-Rente	3	86,75

Deutsche Loospapiere.

Ausb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	38,75
Augsburger	—	24,80
Bad. Präm.-Anl.	4	142,00B
Bayer "	4	166,50
Braunschw. 20 Thlr.-L	—	125,75B
Cöln-Mind. Präm.	3 1/2	137,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	132,70G
Lübecker "	3 1/2	135,50
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,80
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	129,50

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	87,50
" innere	4 1/2	74,80
Barletta Loose	—	25,25G
Bukarest Stadt	4 1/2	98,20G
Buenos-Aires Gold	4 1/2	—,—
" Stadt	6	43,00G
Chilen. Gold-Anl.	4 1/2	85,50G
Chinesische "	5 1/2	102,50G
" 1895 "	6	—,—
" 1896 "	5	97,70G
" 1898 "	4 1/2	82,60G
Finnländ. Loose	—	—,—
Griechen m. Cp.	5	41,90G
" Mon.	4	50,60G
" (Pir. Lar.)	5	42,60G
Italien. Rente	4	93,00G
Lissabon. Stadt	4	70,50G
Mexican. Anl. kl.	6	—,—
" Eisb.-Obl.	5	—,—
Oester. Gold-Rente	4	100,50G
" Papier- "	4 1/5	—,—

Oester. Silber-Rente	4 1/2	99,80G
" Credit- "	—	—,—
" 1860er L.	4	144,40B
" 1864er L.	—	332,30
Portug. Staats-Anl.	4 1/2	38,00G
Rumän. Anl.	5	—,—
" " 1889	4	89,50G
Russ. cons. Anl. 1880	4	—,—
" Gold- " 1884	5	—,—
" Staatsrente	4	99,70B
" Pr.-Anl. 1864	5	—,—
" " 1866	5	259,00B
" Staats-Obl.	3 1/2	—,—
Schw. Hyp. 1904	4	—,—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	97,00G
" amort. St.	4	61,00G
Spanier	4	60,60G
Türk. Admin.	5	99,25G
" 400 Frcs.-L.	—	126,30
Ungar. Gold-Rente	4	99,40B
" Kronen-R.	4	—,—
" Staats-R. 1897	3 1/2	85,00B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,25G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3 1/2	94,00B
" " 14	3 1/2	94,00G
" " 16. 17	4	100,00G
" " 18	4	101,00G
" unk. 1900 10	3 1/2	94,00G
" " 1910 20	3 1/2	96,25G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3 1/2	120,00B
" " " " II.	3 1/2	109,70
" " Pfandbr.	3 1/2	100,80G
" "	4	102,00G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,00G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	—,—
" "	4	100,25G
Hamb. H.-Pf., alte	4	95,00
" " "	3 1/2	95,25G
Hannov. Bderd.	3 3/4	100,00G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3 1/2	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	102,00G
" " " "	3 1/2	95,00G
Meining. Hyp.-Pf.	3 1/2	95,00
" Präm. Pf.	4	135,90
Mitteld. B. Jerd. Pf.	3 1/2	96,50G
" "	4	101,50G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,80G
" " 9	3 1/2	96,30G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50G
" " 11. 12	4	102,50G
" "	3 1/2	96,00G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	3	112,50G
" "	4 1/2	111,50G
" " 9	4 1/2	—,—

Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3 1/2	94,10G
" " 1909	4	102,00G
" " Com.	3 1/2	94,50G
Pr. Hyp.-A.-B.	4 1/2	—,—
" "	3 1/2	95,75G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3 1/2	94,20G
Rh. Hyp.-Pfdbr.	4	100,80G
Rhein.-Westf. Bde.	4	100,70G
Sächsische	3 1/2	97,00G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3 1/2	97,00G
" "	4	101,50G
Stett. Nat.-Hyp.	4 1/2	—,—
" "	4	—,—
" "	3 1/2	—,—
Westd. Bde.	4	101,25G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	124,00G
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweig-Lnd.	139,25
Brölthaler	100,60G
Crefelder	109,10G
Dortmund G. Ensch.	183,50G
Eutin-Lübeck	62,25G
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	—,—
Lübeck-Büchen	165,00G
Marienburg-Mlaw.	83,25
Ostpr. Südbahn	90,25G

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	—,—
Dortmund G. Ensch.	176,00G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	141,75B
Allgem. Deutsche	142,25G
" Loc. u. Strb.	186,00B
Barmen-Elberfeld	239,50G
Bochum-Gelsenk. Str.	166,00G
Braunschweig	150,25G
Breslau Electr.	195,60G
" Straßenbahn	316,50G
Electr. Hochbahn	120,50G
Gr. Berliner Straßenb.	289,00G
Hamburger "	187,00G
Magdeburger "	184,75
Stettiner "	160,00G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger		—,—
Bergisch-Märkische		97,30G
Braunschweiger		—,—
" Landesb.		—,—
Dortmund-Gr. Ensch.		97,25G
Halb.-Blankenb.		—,—
Magdeburg-Wittb.		90,25G
Stargard-Küstrin	3 1/2	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	105,20G
Breslauer Rhederei	146,00G
Chinesische Küstenfahrer	74,80G
Hamb.-Amerik. Packetf.	127,60B
Hansa, Dampf.	168,25G
Kette, Dampf-Elbschifff.	79,75G
Nordd. Lloyd	122,10G
Schles. Dampfer-Comp.	100,90
Stettiner " "	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	136,80
Bergisch-Märkische	159,25G
Berliner Bank	118,80G
" Handels-Ges.	171,90B
Braunschw. Bank	117,60G
Breslauer Diskont	120,10G
Chemnitzer Bank-Verein	115,75G
Comm. und Diskont	121,90B
Danziger Privatbank	136,90G
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	208,90G
" Genossenschaft	117,25G
Disconto-Comm.	196,30B
Gothaer Grundkred.	129,60G
Hamb. Hyp.-Bank	152,75G
Hannoversche	130,10G
Kieler	—,—
Kölner Wechslerbank	106,50G
Königsberger V.-B.	115,00B
Leipziger Bank	182,90G
" Credit	200,00G
Magdeburger Bk.-V.	123,60G
" Privatb.	115,10G
Mecklenburger Bank 40	118,00G
" Hypothek.	187,30G
" Str. Hyp.-B.	132,30G
Meininger Hyp.-B. 80	131,75G
Mitteld. Bodencr.	108,90G
" Credit-Bank	116,25G
Nationalbank i. D.	146,25G
Nordd. Credit-Anstalt	127,00G
" Grundkredit	96,00G

Oesterr. Credit	243,50
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	140,60G
Pr. Bodencr.-Bk.	141,10B
Pr. Central-Bod.	166,00G
Pr. Hypotheken-Bank	132,20G
Reichsbank	155,25G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	138,75G
Westdeutsche Bank	131,90G
" Bodencred.	113,50G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	129,75G
Bockbrauerei	191,75G
Böhm. Brauhaus	235,25G
Patzenhofer	263,25G
Pfefferberg	257,25G
Schöneberg Sch.	201,50G
Schultheiß	271,50G
Bochumer	234,75G
Germania Dortmund	211,50G
— — —	
Accumulator-Fabrik	147,70G
Allgem. Berl. Omnibus	243,50G
Allgem. Elektricitäts-G.	268,50G
Aluminium-Industrie	160,50G
Anglo-Ct.-Guano	112,00G
Anhalt. Kohlenwerke	108,50
Berl. Elektricitäts-W.	226,25G
" Packetfahrt	370,00B
Berzelius Bergwerk	141,60G
Bielefeld, Masch.	315,00
Bismarckhütte	335,00G
Boch. Bergw.-Vz.-C.	88,00G
" Gußstahl	267,75G
Bonifacius	161,00G
Braunschw. Kohl.	148,50G
Bredower Zuckerfabrik	72,25G
Chem. Fabrik Buckau	82,90G
Concordia, Bergbau	326,75G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	370,00G
" Metallpatron.	321,25G
" Spiegelglas	147,75G
" Steinzeug	340,00G
Donnersmark-Hütte	228,50G
Dortmund Union C.	135,80B
Dynamite Trust	163,50G
Egest. Salzwerke	144,00G
Fraustädter Zuckerfabrik	122,10G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	166,80G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	275,50G
" Maschin. conv.	209,25G
Hamb. Elektr.-Werke	170,50G
Hannov. Bau-St.-B.	124,00G

Hannov. Masch. St.	390,50G
Hibernia	215,90G
Hirschberg Leder	154,00G
" Maschin.	121,75B
Höchster Farbw.	401,00G
Hörderhütte A.	14,75G
Hoffmann, Stärke	178,50B
Hoffmann. Waggonf.	270,00G
Ilse, Bergw.	149,75G
Kölner Bergwerk	352,00G
König Wilhelm conv.	286,50G
" " St.-Pr.	342,75G
Lauchhammer	—,—
Laurahütte	266,10G
L. Löwe u. Co.	429,50G
Magdeb. Allg. Gas	123,50G
" Baubank	111,90
" Bergwerk	435,00G
" " St.-Pr.	—,—
" Mühlen	135,50G
Nähmaschinenfab. Koch	156,00B
Norddeutsche Eisenw.	92,10G
" Gummi	—,—
" Jute-Sp.	111,75G
Nordstern, Kohle	241,10G
Oberschles. Cham.	180,50G
" Eisenb.-Bedarf	134,00G
" Eisen-Industrie	187,30G
" Kokswerke	174,90G
" Portl.-Cement	203,25G
Oppeln. Cement	205,25G
Osnabrücker Kupfer	92,10B
Phönix, Bergwerk	190,60G
Posener Spritfabrik	178,00G
Rhein-Nassau	250,25G
" Metallw.	227,00G
" Stahlwerke	245,00G
" Industrie	318,50G
" Westf. Kalk.	131,50G
Sächsische Guß.	303,00G
" Webstuhl-F.	238,90B
Schles. Bergw. Zink	348,00G
" Gasgesellschaft	149,25G
" Kohlenwerke	51,25G
" Lein. Kramsta	161,30B
" Portl. Cement	258,00G
Siemens u. Halske	181,10G
Stettin Bred. Portl.	223,00G
" Cham.	421,50G
" Elektr.-Werke	152,50G
" Vulkan B.	240,25G
" " St.-Pr.	241,00G
Stoewer, Nähmaschin.	145,00G
Stolberger Zink	121,00G
" St.-Pr.	182,50G
Straß. Spielkarten	125,50G
Union Chem. Fabrik	181,50G
Union Electric.	170,10G
Victoria Fahrrad	108,00B

bebauten und bewohnten Grundstücken zu Leibe gehen mußte. Dies war um so mühevoller, als die Leitung die größte Schwierigkeit hatte, einen Ueberblick über das Ganze zu gewinnen und zu behalten. Aus jedem einzelnen Stockwerk mußte das Feuer vertrieben werden. Dazu fielen auf allen Höfen Putz, Fensterscheiben und Dachtheile auf die Löschmannschaften herab. Im Ganzen sind zehn Feuerwehrmänner verletzt worden, glücklicherweise anscheinend Keiner gefährlich. In zwei Fällen kamen bei dem rasend schnell um sich greifenden Feuer Löschmannschaften in äußerste Lebensgefahr, einmal im Seitenflügel Augustastraße 4 ein Trupp, der auf die bestimmte Behauptung einer Person, daß doch noch Menschen in den Wohnungen sein müßten, in diese hineingeschickt werden mußte und sich aus denselben nur dadurch von den ihm folgenden Flammen zurückziehen konnte, daß die Leute sich durch die massive Scheidewand zwischen Vordergebäude und Seitenflügel mit der Axt in der Hand ein Loch schlugen, das andere Mal im rechten Seitenflügel Kaiser Wilhelmstraße 2, wo der zum Schutze desselben auf der Hintertreppe vorgegangene Trupp plötzlich über und unter sich Feuer hatte und nur mit dem glücklicherweise unversehrt gebliebenen Schlauch sich und das Treppenhaus erhalten konnte. Unverständlich ist das Gerücht, daß die Feuerwehr im Anfang an Wassermangel gelitten haben soll. Es finden sich selten so viele und ausgiebige Hydranten zusammen, wie gerade hier, die auch alle in Ordnung waren. Die vorgenommenen Schlauchleitungen konnten sofort Wasser bekommen. Daß bei einer Gesamtaufwendung von 1700 Meter Schlauch gelegentlich ein Schlauch platzt, ist gewiß nicht zu verwundern. Ganz unbegründet ist endlich das Gerücht, eine der Dampfspritzen hätte versagt; beide Dampfspritzen haben die ganze Zeit über ohne Unterbrechung mit voller Kraft gearbeitet und sich ausgezeichnet gehalten. Wasserschäden werden bei einem so ungemein gefährlichen Feuer nie zu vermeiden sein. So trat bei diesem Feuer der Fall ein, daß eine Stichflamme zwei das Rohr einer Dampfspritzenleitung führende Feuerwehrleute traf; der eine sprang erschrocken bei Seite, worauf der andere, der das Schlauchrohr nicht loslassen wollte, mit diesem die Treppe hinuntergerissen wurde und beim Abstürzen das Rohr loslassen mußte; der volle Strahl ergoß sich nun direkt in eine Wohnung. Menschenrettungen waren nicht nöthig und sind auch nicht vorgekommen.

* Die Tiefbau-Deputation ertheilte in ihrer letzten Sitzung Zuschläge auf eine Anzahl städtischer Arbeiten und Lieferungen. Die Pflasterarbeiten beim Auswechseln der Straßenbahngeleise in der Kleinen Domstraße und am Bollwerk wurden an Steinsetzmeister Karl Schultz hier für 5197,50 Mark vergeben. Ferner erhielt Schlossermeister A. Schwartz in Auftrag: die Verlegung der Gas- und Wasserrohre in der Eisenbahnstraße und am Parnitzbollwerk mit 1399 Mark, den Einbau von Hydranten und die Verlegung des Gas-Druckrohres vom Arndtplatz nach der Pölitzerstraße mit zusammen 14 720,50 Mark, die Herstellung des Kanals vor dem Verwaltungsgebäude des Freihafens mit 2081,40 Mark.

* Zum Benefiz für Fräulein Ernestine Münchheim gab man gestern im Elysium-Theater ein „Charakterbild", betitelt „Gänselieschen", die dramatische Bearbeitung eines Romans der bekannten Schriftstellerin Nataly von Eschstruth. Das Stück kann nur als eine schwache Leistung gelten, doch enthält es neben der recht dankbaren Titelrolle noch einige brauchbare Partien, unter die wir auch die „Prinzessin Sylvia" zählen. Letztere wurde durch Frl. Münchheim erfolgreich verkörpert, die geschätzte Darstellerin ließ es nicht an innerer Wärme fehlen und bereitete ihr das diesmal erfreulicher Weise in ansehnlicher Menge vorhandene Publikum herzliche Ovationen, denen sich am Schluß des dritten Aufzuges die üblichen Benefizspenden beigesellten. Ein herziges „Gänseliesel" brachte Frl. Huse auf die Bühne, sie erscheint dank der natürlichen Frische ihres Spiels für derartige Rollen vortrefflich geeignet. Auch die übrigen Partien hatten im Allgemeinen passende Vertretung gefunden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 12. August. Gestern Vormittag 10½ Uhr betrat der Seeamtspräsident a. D. Dr. jur. Richard Prien, Goethestraße 31 in Charlottenburg wohnhaft gewesen, die Tauentzienstraße 10 belegene Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank und bat den anwesenden Bankvorsteher Max David, Bachstraße 11 wohnhaft, ihm einen auf 5,25 Mark lautenden Koupon der Lübecker Prämienanleihe umzuwechseln. Nachdem Herr David an den Geldschrank herangetreten war, um das Geld zu wechseln, zog Prien plötzlich einen fünfläufigen Revolver, Kaliber sechs Millimeter, aus der Tasche und feuerte auf Herrn David, der, im Rücken getroffen, zusammensank. Unmittelbar darauf krachte ein zweiter Schuß, der in den linken Oberarm des Herrn David drang. Der Lehrling Dedlow, der, auf einem Schemel sitzend, mit Entsetzen Zeuge des Vorganges gewesen war, flüchtete nach dem angrenzenden Börsenzimmer. Er wurde jedoch von Dr. P. verfolgt und durch einen Schuß in den Mund schwer verwundet. Der zweite Lehrling Neuber hatte sich vor Angst in die Telephonzelle verkrochen und benützte eine günstige Gelegenheit, um den Ausgang zu gewinnen und die Polizei zu benachrichtigen. Mittlerweile waren Hausbewohner und Passanten auf den Vorgang aufmerksam geworden und drangen auf den Attentäter ein. Dieser flüchtete durch das Gitterthor in den Zoologischen Garten. Ein Pförtner, der sich ihm entgegenstellte, wurde mit dem Revolver bedroht. Bevor die nachstürmenden Personen den Flüchtigen erreichten, hatte er sich im Wirthschaftshause des Zoologischen Gartens durch drei Schüsse in die Herzgegend entleibt. Der schwer verletzte Bankvorsteher David wurde mittelst Krankenwagens nach dem Elisabethkrankenhause geschafft, nachdem er auf der neu errichteten Unfallstation Zoologischer Garten einen Nothverband erhalten hatte. Der Lehrling Dedlow konnte vorläufig bei seinen Eltern belassen werden. Die Leiche des Selbstmörders wurde zum Schauhause gebracht. Herrn David wurde im Krankenhause die Kugel aus dem Arm entfernt, das im Rücken steckende Geschoß konnte dagegen noch nicht herausgeschafft werden.

— Aus Amerika kommt uns diesmal eine für die Sommerfrische wenigstens brauchbare Mode. Während die Pariser „Chant-Clairs" in den französischen und belgischen Modebädern in steifen Hochstehkragen und steifen Manschetten, meist sogar mit gesteiften Hemdeinsätzen, dazu oft schwarzen Smokings, stets grellfarbigen Kravatten und häufig den unglücklichen neuen hohen schornsteinartigen Strohhut auf dem Kopfe, steif und unglücklich umherstolziren, haben die Amerikaner mit allen diesen Marterwerkzeugen des Hochsommers gründlich aufgeräumt. In einer der letzten Zusammenkünfte des Newyorker Millionärklubs hatte man die Parole ausgegeben, Jeder möge mit einem seiner Auffassung nach praktischsten und angenehmsten Sommeranzuge eigenen Modells erscheinen, unter denen man dann dasjenige als maßgebend für die sommerliche Mode auswählen würde, das die meisten Stimmen zu seinen Gunsten erhalte. Alle erschienen, und zwar ausnahmslos in ganz weißen, crèmefarbenen oder weißgrauen Flanellanzügen; dieser Punkt war damit also bereits erledigt. Der Hauptstreit ging um das Hemd; die meisten Herren hatten sich von dem gestärkten, steifen leinenen Hemde nicht zu trennen gewagt, und nur drei waren in ganz schlaffen seidenen oder Flanellhemden erschienen. Bei der Abstimmung aber erhob sich nicht eine Stimme zu Gunsten des gesteiften Hemdes, und einstimmig wurde als maßgebende Mode für die amerikanischen Seebäder votirt: „Façonlose schlaff herabhängende Anzüge aus Flanell, Drillich, Seide oder Alpaka, aber stets weiß oder höchstens mit einem leichten gelblichen oder grauen Ton. Beinkleider sehr weit, Aermel dito, das Jacket mit oder ohne Kragen; falls Kragen angewandt, weiter mexikanischer Umschlagkragen. Schuhe wie beim Lawntennis oder Golf benutzt, nach Belieben, vorzugsweise weiß mit leichten Leder- oder Gummisohlen, stets weit ausgeschnitten, Strümpfe vorzugsweise in Seide, gleichfarbig mit dem Anzuge. Kravatte selbstgebunden, einfach durchschlungen, Farbe ausnahmslos weiß oder crème, wie Anzug und Strümpfe, Hemd in Seide oder Flanell, ebenso ganz schlaff mit weit aufgeschlagenem Kragen, nicht gestärkten, am Hemde sitzenden kurzen Manschetten. Kopfbedeckung Sombrero oder weiße Mütze."

Hamburg, 11. August. Das hiesige Landgericht verurtheilte heute den 25jährigen Verkäufer Karl Laage, welcher vom Frühjahr 1894 bis zum Frühjahr 1899 seinem Prinzipal, dem Destillateur Schacht, aus der Wirthschaftskasse täglich fünfzig bis sechszig, insgesamt etwa hunderttausend Mark stahl, zu fünf Jahren Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust. Laage hatte das gestohlene Geld theils durchgebracht, theils auf der Sparkasse angelegt. Die Mutter Laage's erhielt wegen Hehlerei acht Monate Gefängniß.

Güstrow, 11. August. Der Arbeiter Riedel war wegen Ermordung eines 17jährigen Mädchens und der Schuhmacher Rammin wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilt worden. Heute früh sind beide hier durch den Scharfrichter Reindel jun. hingerichtet worden.

— In der Nähe von Friedrichstadt an der Eider ist gestern Vormittag ein von Seeth kommendes Fuhrwerk in den Chausseegraben gestürzt. Von den vier Insassen des Wagens waren zwei, der Kaufmann Busch-Seeth und dessen Schwiegermutter, sofort todt, die beiden anderen wurden lebensgefährlich verletzt.

Ryde, 11. August. Der „Meteor" des Kaisers Wilhelm siegte heute in der Wettfahrt der großen Yachten, veranstaltet vom Royal Victoria Yacht Klub. Die unterliegenden Yachten waren „Rainbow" und „Bona".

Newyork, 9. August. Gestern wurden die vier ersten Wärter des Manhattan Staatsasyls für Geisteskranke auf Wards-Island unter der Anklage verhaftet, einen Patienten überfallen und todtgeschlagen zu haben. Der Unglückliche erlag am Sonnabend den von seinen eigenen Wärtern erlittenen Verletzungen. Staatsarzt Dr. Williams, der zur Feststellung des Leichenbefunds entsandt wurde, fand den Todten mit Wunden bedeckt und mehrere Rippen gebrochen. Diese Verhaftungen haben um so größeres Aufsehen erregt, als ein ähnlicher Fall in der Erziehungsschule für Mädchen die öffentliche Meinung beschäftigt.

Schiffsnachrichten.

London, 11. August. Der von Hamburg nach Neworleans bestimmte Hamburger Dampfer „Venetia" wurde mitten im Atlantischen Ozean mit brennender Ladung passirt. Der Kapitän schlug die angebotene Hülfe aus.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. August. Mit der gestrigen Rede des Kaisers beschäftigen sich sämtliche Morgenblätter. So schreibt die „Kreuzztg.", daß ihre Parteifreunde die kaiserliche Kundgebung mit Ehrfurcht entgegennehmen und den Wunsch hegen, daß der Wille des Kaisers zur Geltung komme, sie selbst würden aber schmerzlich berührt werden, wenn es ihnen versagt würde, dabei mitzuwirken. — Die „Deutsche Tagesztg." räth, keinen Schritt von der sachlichen Behandlung der Kanalfrage abzuweichen, hält aber eine Stimmenthaltung, wie sie der „Reichsbote" empfiehlt, unvereinbar mit den Pflichten eines Volksvertreters. — Die „Staatsbürgerztg." spricht sein Bedauern über die Kundgebung des Kaisers aus, sie sieht in derselben einen Wendepunkt für die gesamten innerpolitischen Verhältnisse und vor Allem eine merkliche Wendung nach links. — Die „Voss. Ztg." erblickt in der Rede des Kaisers ein klärendes Ereigniß; auch glaubt sie, daß es jetzt schwerlich zur Auflösung des Landtages kommen werde.

— In Wilhelmshöhe ist der Gouverneur der Prinzen August Wilhelm und Oskar an der Lungenentzündung gestorben.

Frankfurt a. M., 11. August. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Newyork: Der Orkan auf Portoriko war schlimmer als man anfangs geglaubt hatte. Etwa 300 Menschen sind in Ponce allein umgekommen und mehrere hundert Gebäude wurden zerstört. Juana Diaz ist ebenfalls vernichtet sowie Arroyo Guayama Salinas und San Isabel, wo insgesamt 400 Menschen umkamen. Ponce ist ohne Trinkwasser und Licht. Der Geruch verwesender Leichen verpestet die Luft und verursacht Seuchen. Auch eine Hungersnoth droht, da die Ernte vernichtet ist. Indessen wird die Regierung sofort Hülfe senden.

Paris, 12. August. General Galliffet wird den großen Herbstmanövern mit seinem Stabe während der Kriegsoperationen beiwohnen und der Truppenschau, welche die Manöver beschließen, an der Seite des Präsidenten der Republik beiwohnen.

Rennes, 12. August. Das Gerücht, daß im hiesigen Militärgefängniß neue Zellen zur Aufnahme falscher Zeugen hergerichtet werden, deren Verhaftung im Laufe des Prozesses stattfinden soll, wird von authentischer Seite dementirt. Heute findet hier eine große antisemitische Versammlung statt, zu der viele antisemitische Führer aus Paris eingetroffen sind.

Der Polizeipräfekt hat bis auf Weiteres das Auffliegen französischer Brieftauben aus Rennes verboten.

Wie seitens der Vertheidiger Dreyfus' verlautet, sind diese entschlossen, das ganze geheime Dossier zu veröffentlichen, wenn General Mercier von irgend einem Schriftstück, das in dem geheimen Dossier enthalten ist, Gebrauch machen wird, um die Mitglieder des Kriegsgerichts oder überhaupt die Franzosen damit zu beeinflussen.

Rom, 12. August. Die „Tribuna" bestätigt die gestern von der „Times" gemachten Enthüllungen über den von Esterhazy und Henry geübten Verrath.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. August. Wetter: Veränderliche Bewölkung. Temperatur + 17 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 42,30 nom.

Landmarkt.

Weizen 148,00 bis 150,00. Roggen 130,00 bis 135,00. Gerste 130,00 bis 135,00. Hafer 125,00 bis 130,00. Heu 2,00 bis 2,50. Stroh 22 bis 24. Kartoffeln 36 bis 40 per 24 Zentner.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 12. August wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 134,00 bis 138,00, Weizen 146,00 bis 154,00, Gerste 125,00 bis 135,00, Hafer 127,00 bis 130,00, Raps 207,00 bis 209,00, Rübsen 203,00 bis 204,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 138,00, Weizen alter 154,00, neuer 151,00, Gerste 130,00, Hafer 130,00, Raps 209,00, Rübsen 204,00, Kartoffeln —,— Mark.

Naugard: Roggen 133,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,—, Raps —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 140,00 bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 133,00, Weizen 145,00 Gerste 130,00, Hafer 128,00 Mark.

Kolberg: Roggen 142,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Anklam: Roggen 132,00 bis 133,00, Weizen 145,00 bis —,—, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 128,00 bis —,—, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Greifswald: Roggen 132,00, Weizen 145,00, Hafer —,—, Raps —,—, Rübsen —,— Mark.

Ergänzungs-Notirungen vom 11. August.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 145,00, Weizen 156,00, Gerste —,—, Hafer 144,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 132,00 bis 137,00, Weizen 158,00 bis 159,00, Gerste 126,00 bis —,—, Hafer 129,00 bis 130,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 11. August gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 152,25 Mark, Weizen 170,35 Mark.

Liverpool: Weizen 172,55 Mark.

Odessa: Roggen 149,00 Mark, Weizen 167,65 Mark.

Riga: Roggen 149,75 Mark, Weizen 164,40 Mark.

Hamburg, 11. August. Zuckermarkt. Rübenrohzucker I. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per August 10,65, per September 10,52½, per Oktober 9,70, per Dezember 9,57½, per März 9,77½, per Mai 9,87½. Behauptet.

Bremen, 11. August. Raffinirtes Petroleum loko 7,05 B. Schmalz ruhig. Wilcox in Tubs 28 Pf., Armour shield in Tubs 28 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 28½—29 Pf.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — T. 50. Eine Beleidigung ist in der für den Verein gebrauchten Bezeichnung kaum zu finden, außerdem könnte der Verein als solcher nur klagbar werden, wenn er Korporationsrechte hätte; eine Klage einzelner Mitglieder würde aber den erhofften Erfolg nicht haben, sondern sicher mit Freisprechung enden. — M. W. Der Vermiether ist in seinem Recht, unter den mitgetheilten Umständen ist das Handgeld verfallen. — C. W. Alle mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden sind kraft Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit, tritt diese pensionsberechtigte Anstellung erst ein, nachdem bereits jahrelang Beiträge gezahlt sind, so wird nur der Betrag für diejenigen Marken zurückvergütet, welche nach erlangter Pensionsfähigkeit (zehn Jahre Wartezeit) geklebt sind. Es können dadurch ganz verschiedene Beträge zur Auszahlung kommen. — Abonnent seit 1882. Die Erledigung der Steuer-Reklamationen nimmt bei der großen Zahl derselben längere Zeit in Anspruch, Sie werden daher auch die im August fällige Steuerquote nochmals zahlen müssen; da Ihr Einkommen aber, wie Sie nachgewiesen, 900 Mark nicht erreicht, hat Ihre Reklamation sicher Erfolg und Sie erhalten dann die gezahlten Beträge zurück. — H. St. 1. Die Rückkehr des Dampfers ist noch nicht bestimmt, sobald der Termin festgesetzt ist, werden wir dies mittheilen. 2. Wenn ein Dienstmädchen bei der Verheirathung Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge gemacht hat, erlischt die durch das frühere Verhältniß begründete Anwartschaft. Diese alte Anwartschaft lebt nicht wieder auf, es kann vielmehr nur eine neue begründet werden, wenn die weibliche Person nach Eingehung der Ehe eine versicherungspflichtige Beschäftigung hat, in letzterem Falle bleibt sie auch ferner versicherungs- und beitragspflichtig und nach den später gezahlten Beiträgen bestimmt sich die Höhe der späteren Altersrente. — v. A. Die am 30. Dezember 1896 ausgestellte Karte kann weiter gebraucht werden, muß jedoch im Dezember d. J. zum Umtausch eingereicht werden, damit dieselbe nicht werthlos wird, wie dies bei der zweiten Karte bereits der Fall. Da aber bei dem Kleben der Marken zweifellos Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, rathen wir Ihnen, unter Vorzeigung beider Karten bei der hiesigen Versicherungsanstalt Anzeige zu machen, damit diese im Interesse der Wirthschafterin Untersuchung der Verhältnisse einleitet und die früheren Arbeitgeber, welche das Kleben versäumten, nachträglich dazu veranlaßt werden können. — M. C. 1. Verkauf des Grundstücks hebt den Miethsvertrag nicht auf, derselbe behält auf die Zeit, auf welche er ausgestellt ist, Gültigkeit. 2. Auch wenn der Kontrakt nicht rechtsgültig gestempelt ist, behält derselbe Gültigkeit, nur kann eine Stempelstrafe festgesetzt werden. — W. K. Die Meldung hat beim Magistrat zu erfolgen, doch ist die Stiftung noch nicht in Kraft getreten. Sobald dies geschieht, wird vom Magistrat das Erforderliche bekannt gemacht werden. — G. P. Eine Krankenkasse für Aufwärterinnen giebt es nicht, Sie sind auch nicht verpflichtet, die Aufwärterin in eine Krankenkasse einzukaufen. Ihre Verpflichtung erstreckt sich nur auf die Anmeldung zur Invaliditäts-Versicherung. — B—h. Der Prozeß ist noch nicht erledigt, vor den Gerichtsferien fand ein Termin statt, welcher mit Vertagung endete, während der Ferien ruhen die Verhandlungen in Zivilsachen.

Voraussichtliches Wetter für Sonntag, den 13. August.

Veränderlich, ziemlich kühl und wolkig, ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Stettin, 12. August. Im Revier 5,59 Meter. — Am 10. August: **Oder** bei Ratibor + 4,38 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 4,86 Meter, Unter-Pegel — 0,82 Meter, bei Frankfurt + 0,97 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,76 Meter, bei Thorn + 0,66 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,28 Meter. — **Netze** bei Usch + 0,33 Meter.

Bis jetzt gingen in unserer Expedition für Frau **Rupp,** Grabow a. O., ein: M. S. 1 M, Ww. W. K. 1 M

Weitere Gaben nimmt gern entgegen
Die Expedition.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: A. Dols [Gr.-Kubitz].

Gestorben: Auguste Rieck geb. Zorn, 51 J. [Greifenhagen]. Verw. Frau Pastor Agnes Sophie Müller geb. Schmidt, 83 J. [Greifswald]. Charlotte Naese geb. Eick, 61 J. [Pasewalk]. Louise Wartenberg, 66 J. [Altdamm]. Kreisthierarzt Hermann Hafenrichter [Ueckermünde]. Karl Beuter, 25 J. [Cammin]. Kaiserl. Rechnungsrath Julius Thierry [Charlottenburg].

Stettin, den 11. August 1899.

Bekanntmachung.

Behufs Auswechselung der Straßenbahnschienen wird die Kleine Domstraße vom Montag, den 14. d. Mts. ab, von der Mönchen- bis zur Roßmarktstraße und vom Mittwoch, den 16. d. M. ab, auch der übrige Theil bis zum Königsthor bis auf Weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Der Polizei-Präsident.
Schroeter.

Termine vom 14. bis 19. August.

In Subhastationssachen.

14. August. A.-G. Nörenberg. Das der unverehel. Martha Hinz gehörige, zu Temnick belegene Grundstück.

18. August. A.-G. Wollin. Das der Wittwe Ernestine Dolz, geb. Trautwein, gehörige, in Misdroy belegene Grundstück. — A.-G. Greifenberg. Das dem Brunnenmachermeister Anton Christier gehörige, in Greifenberg belegene Grundstück.

19. August. A.-G. Swinemünde. Das dem Kaufmann F. Scheu gehörige, zu Swinemünde, gr. Kirchenstraße 50, belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

15. August. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Buchhändler Paul Hagemann, hierselbst.

17. August. A.-G. Wolgast. Schluß-Termin: Kaufmann Kagemann zu Lassan. — A.-G. Neuwarp. Händler Emil Bahl zu Ziegenort.

18. August. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Julius Scherk, hierselbst. — A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Buchdruckereibesitzer B. Saager, hierselbst. — A.-G. Lauenburg. Erster Termin: Handelsmann Adolf Maschkowski zu Wierschatzin.

Herzliche Bitte.

Durch das Feuer, welches in der Nacht vom 4. zum 5. August die Stallgebäude Grüne Wiese Nr. 6 in Grabow a. O. zerstörte, ist der Frau **Rupp,** welche sich ohnehin mit ihren 3 Kindern unter schweren Sorgen durchbringen muß, weil ihr Mann eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren zu verbüßen hat, alles Vieh — 5 Schweine und 3 Ziegen im Werthe von 400 Mark — verbrannt.

Es ist sehr wünschenswerth, daß der so schwer heimgesuchten, **fleißigen** Frau von ihren Mitmenschen Hülfe gebracht wird.

Die Expedition dieses Blattes sowie der Pastor Mans in Grabow a. O. sind gern bereit, freundliche Gaben für dieselbe anzunehmen.

Grabow a. O., den 8. August 1899.

Mans, Pastor.

Bekanntmachung.

Das während der diesjährigen Herbstübungen der 4. Division erforderliche Biwakholz,

für das Manöver-Prov.-Amt in Dt. Krone ungefähr 35—40 cbm,

für das Manöver-Prov.-Amt in Schloppe ungefähr 25—30 cbm,

für das Manöver-Prov.-Amt in Märkisch-Friedland ungefähr 160—170 cbm,

für das Manöver-Prov.-Amt in Falkenburg ungefähr 130—140 cbm,

für das Manöver-Prov.-Amt in Dramburg ungefähr 350—360 cbm,

soll öffentlich verdungen werden.

Hierzu wird ein Termin auf den

23. August 1899, Vorm. 10 Uhr,

in den Diensträumen der Intendantur der 4. Division zu Bromberg, Wilhelmstraße 12, anberaumt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind etwaige Angebote mit der Aufschrift:

„Angebot auf Lieferung von Biwakholz"

portofrei und versiegelt an vorstehende Adresse der Divisions-Intendantur einzusenden.

Den Angeboten ist eine polizeiliche Bescheinigung über Leistungsfähigkeit anzuschließen.

Die Bedingungen können in den Diensträumen der Intendantur in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren von ungefähr 75 Pfennige von hier bezogen werden.

In den Angeboten ist von den Unternehmern anzugeben, daß ihnen die Bedingungen bekannt sind.

Intendantur der 4. Division.

Aufruf!

Der der am 25. Mai 1899 verstorbenen Wittwe **Matz, Ottilie** geb. **Köckeritz,** am 1. August 1872 ausgestellte Freischein Nr. 283 über 198 Mark ist angeblich verloren gegangen.

Sollte Jemand über den Verbleib Auskunft geben können, so wolle man sich innerhalb **drei** Monate an die unterzeichnete Verwaltung wenden, da nach dieser Zeit der aufgerufene Freischein für ungültig erklärt wird.

Stettin, den 13. Juni 1899.

Die Verwaltung der IV./III. Feige'schen Sterbekasse.
Reckardt. Berger. Klinkow.

Bekanntmachung.

Das Programm der Technischen Hochschule zu Berlin für 1. Oktober 1899/1900 ist erschienen und vom Sekretariat für 50 Pfg., ausschließlich Porto für Zusendung, zu beziehen. Immatrikulationen finden vom 1. bis 24. Oktober 1899 und vom 1. bis 20. April 1900 statt.

Charlottenburg, den 10. August 1899.

Der Rektor der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.
Riedler.

201. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

2. Klasse. Ziehung am 11. August 1899. (Vorm.)

Nur die Gewinne über 110 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.

(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

[illegible]

731 987 **115**002 67 78 177 236 45 378 445 523 51 656 74 743 916 **116**238 448 504 616 720 871 **117**073 248 451 63 **118**100 276 389 690 802 **119**063 134 96 280 303 681 83 781 935

120010 104 35 51 518 40 671 712 87 **121**028 89 208 480 530 711 72 873 **122**032 46 50 127 80 236 301 403 501 641 79 902 29 **123**020 381 472 92 856 969 **124**005 132 42 245 485 95 598 782 836 38 903 **125**138 42 [illegible]

201. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

2. Klasse. Ziehung am 11. August 1899. (Nachm.)

Nur die Gewinne über 110 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.

(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

7 73 89 146 48 62 235 58 408 868 **1**122 349 527 67 90 754 909 38 **2**048 243 87 311 405 16 22 614 762 68 (150) 911 **3**036 170 (200) 291 99 655 860 87 931 **4**031 419 77 91 507 718 89 825 941 91 **5**276 80 438 570 794 968 92 **6**144 (200) 61 73 218 43 50 66 314 557 86 638 47 774 86 825 50 88 907 **7**068 85 140 41 (150) 61 98 255 346 392 771 (500) 997 **8**259 524 27 38 775 (150) 845 73 **9**065 77 338 (150) 667 708 86

10199 530 56 72 (**3000**) 710 38 841 932 57 **11**022 285 335 403 48 81 542 842 **12**391 544 671 **13**806 77 908 28 **14**049 101 93 254 353 (150) 646 716 826 66 952 64 **15**000 117 63 94 99 309 10 542 673 829 923 [illegible]

45 47 49 90 743 979 **118**120 52 280 406 731 90 942 **119**240 336 451 54 81 672 710 27 993

120069 129 63 238 339 48 622 895 907 **121**009 105 657 877 913 **122** 55 118 84 602 10 36 89 727 977 **123**077 261 550 (300) 753 97 847 **124**031 200 48 304 518 91 636 (150) 773 853 900 45 **125**144 57 373 (150) 831 **126**067 257 90 301 406 556 630 822 52 940 **127**002 25 127 49 257 335 454 755 81 829 936 98 **128**123 213 352 600 (**45000**) 4 706 50 (150) 66 **129**072 134 37 303 551 834

130011 78 127 48 369 423 545 727 810 22 **131**023 65 137 369 98 582 625 **132**074 311 457 759 834 95 **133**446 632 47 801 57 **134**232 332 440 663 **135**087 106 303 457 605 22 780 974 95 **136**029 313 417 552 675 820 28 35 985 **137**215 79 381 501 19 716 820 43 **138**001 38 143 327 465 71 568 876 939 (300) **139**051 323 80 671 717 48 886

140125 200 14 29 65 (150) 415 567 716 838 956 [illegible]

109 225 313 16 466 664 711 817 950 **212**058 205 55 58 352 406 560 (150) 617 825 **213**120 81 97 226 64 6?0 96 780 812 22 903 23 66 79 **214**036 97 396 431 883 **215**021 24 126 270 85 313 93 690 840 **216**243 61 334 518 704 (200) 857 99 997 **217**061 69 150 358 423 82 510 64 617 73 761 (200) 864 (150) 97 907 41 59 85 **218**036 95 156 253 318 29 67 435 73 96 564 (200) 614 92 742 45 837 42 **219**013 94 270 380 574 615 21 23 90 732 969

220174 280 91 97 312 414 29 660 90 744 818 97 921 74 **221**107 65 121 29 228 358 61 411 (200) 75 695 722 33 45 98 886 994 (150) **222**158 (150) 91 300 515 622 790 942 71 99 **223**258 82 315 91 625 706 90 892 969 (150) **224**019 40 455 715 89 92 965 **225**058 192 207 79 344 454 562 85

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gew. à 30000 Mk., 1 à 10000 Mk., 2 à 5000 Mk., 2 à 3000 Mk., 9 à 1000 Mark, 14 à 500 Mk., 36 à 300 Mk.